

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 27.

Sonntag, den 27. Januar.

1833.

Ein Wort über die Land-Brandcasse.

Zu den vielen mangelhaften Einrichtungen, deren Verbesserung und Umgestaltung wir von dem ersten constitutionellen Landtage hoffen, gehört auch eine angemessene Gestalt der Land-Brandcasse. Sie erscheint um so dringender, da es sich hier nicht um einen größeren oder geringeren Grad der Zweckmäßigkeit, sondern um eine offenbare Ungerechtigkeit handelt. Die Behauptung ist nicht neu, daß das platte Land auf Kosten der größeren Städte sich neue Häuser baut. Mit Schrecken hat der Menschenfreund das auffallende Zunehmen der Feuerbrünste in den kleinen Städten und auf dem Lande in den letztverfloßenen Jahren bemerkt. Welche Schuld daran die verworfene Einrichtung unserer Land-Brandcasse trägt, wagen wir nicht zu entscheiden. So viel ist indeß gewiß, daß der Maßstab, nach welchem der Städtebewohner und namentlich die Einwohner unserer Stadt, bei weit geringerem Grade der feuergefährlichen Bauart der Häuser und bei der anerkannten Vortrefflichkeit unserer Löschanstalten, auf gleiche Weise zu der Brandcasse contribuiren müssen, wie die Landbewohner, bei denen eine feuergefährliche Bauart der Häuser, Unvorsichtigkeit mit dem Feuer, aus Mangel an polizeilicher Aufsicht, und höchst unvollkommene Löschanstalten das Ausbrechen und weitere Umsichgreifen von Feuerbrünsten viel häufiger vorkommen lassen, kein gerechter genannt werden kann. Alle bestehenden Feuerversicherungsanstalten unterscheiden bei der Bestimmung der von den Versicherenden zu zahlenden Prämie genau den mehr oder minderen Grad der Feuergefährlichkeit des zu versichernden Gegenstandes, und dieser Grundsatz ist auch in der That so sehr in der Natur der Sache begründet, daß

man sich wundern muß, ihn bis zum heutigen Tage bei unserer Land-Brandcasse nicht anerkannt zu sehen. Auf diese Weise ist es denn gekommen, daß eine an und für sich so wohlthätige Einrichtung in den größeren Städten Sachsens und namentlich in Leipzig zu einer in hohem Grade drückenden Last geworden ist. Die Größe der Beiträge hat durch die vielen Feuerbrünste auf dem Lande und in kleineren, minder feuerfest gebauten Städten in den letzten Zeiten immer zugenommen, und ist im letztverfloßenen Jahre bis zu der unverhältnismäßigen Höhe von 2 Thalern 8 Groschen jährlich von 1000 Thaler Versicherungssumme gestiegen, während bei der feuerfesten Bauart unserer Wohnungen und der Vortrefflichkeit der Leipziger Löschanstalten jede Feuerversicherungsgesellschaft unsere Wohnungen gern für 1 pr. Mille im Durchschnitt versichern würde. Allein trotz dieses bedeutenden Aufwandes ist die Aussicht auf eine angemessene Entschädigung im unglücklichen Falle doch nur sehr gering. Denn die Höhe der Prämie hat den größten Theil der Hauseigenthümer bestimmt, ihre Häuser zu so niedrigen Summen versichern zu lassen, daß dafür im unglücklichen Falle kaum der Grund wieder hergestellt werden kann. Zum Belege dieser Behauptung diene die Thatsache, daß Leipzig nur für die Summe von 2,308,775 Thaler in der Land-Brandcasse versichert ist, während der Werth seiner Gebäude, welcher freilich in neueren Zeiten sehr gesunken ist, doch immer noch zu 10,000,000 angenommen werden kann. Ein anderer Uebelstand der Versicherung unter dem wahren Werthe ist, daß dadurch die Aufnahme von Hypotheken erschwert wird, und auf der andern Seite, wenn der Eigenthümer, um mehr Capitalien auf sein Haus verhypotheciren lassen zu können, dasselbe zu seinen wahren Werthe ver-